



Handwerksbetriebe, die dieses Siegel führen, haben sich für die Aufgaben in der Denkmalpflege und Altbausanierung qualifiziert

26.04.07

## **Inspektionsvertrag zur Früherkennung und rechtzeitige Behebung von Schäden an Denkmalen und Altbauten**

### **Vorbemerkung**

Bauteile, Fassaden, Raumboflächen und haustechnische Anlagen von Gebäuden sind infolge von Umwelteinflüssen und dem Grad ihrer Beanspruchung einer mehr oder weniger großen Abnutzung ausgesetzt. Durch regelmäßige Inspektionen können mögliche Schäden oder Gefährdungen rechtzeitig erkannt und notwendige Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen gegebenenfalls durch den Eigentümer/Auftraggeber in die Wege geleitet werden.

**Zwischen dem Eigentümer:** \_\_\_\_\_

**vertreten durch:** \_\_\_\_\_

- nachfolgend als Auftraggeber (AG) bezeichnet -

**und der Firma:** \_\_\_\_\_

- nachfolgend als Auftragnehmer (AN) bezeichnet -

wird folgender Inspektionsvertrag abgeschlossen:

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist die Inspektion und Beurteilung des Zustandes der nachfolgend genannten Bauteile, Bauteiloberflächen oder Anlagen des Objektes

Objekt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **§ 2 Leistungsumfang**

Für das in § 1 genannte Objekt sind an den aufgeführten Teilen des Gebäudes vom AN folgende Überprüfungsleistungen zu erbringen:

- Beurteilung und Bewertung der Zustände und Schäden durch Inaugenscheinnahme und ggf. durch Funktionsprüfung
- Einstufung der Schäden und Mängel nach der Dringlichkeit ihrer Beseitigung
- Kostenschätzungen von notwendigen Sofortmaßnahmen bzw. Angebot über die fachgerechte Behandlung
- Empfehlungen zu regelmäßigen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen

### **§ 3 Ausführung der Leistungen**

Der AN erstellt nach jedem Inspektionstermin einen zusammenfassenden Bericht, der dem AG Auskunft über den Zustand des zu kontrollierenden Teils des Gebäudes gibt. Der Bericht ist dem AG 15 Werktage nach Ende des Inspektionstermins vorzulegen. Mit der Erstellung und Aushändigung des Berichtes an den AG enden die vertraglichen Verpflichtungen des AN. Es liegt allein in der Verantwortung des AG, die Ergebnisse der Überprüfung zu verwerten und in Eigenverantwortung eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten.

### **§ 4 Aufgaben des Auftraggebers**

Der AG erklärt sich bereit, auf Anforderung des AN, eventuell vorhandene Planunterlagen des in § 1 genannten Objektes zur Verfügung zu stellen. Sollten die Unterlagen nicht vorhanden sein, können diese im Rahmen eines gesonderten Vertrages durch den AN erstellt werden. Der AG gewährt dem AN zur Erfüllung seiner Leistungen den gefahrlosen Zugang zu allen für die Überprüfung notwendigen Räumlichkeiten des Objektes.

Benötigten Strom und Wasser stellt der AG kostenfrei zur Verfügung.

Nutzungsänderungen oder sonstige Veränderungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die das Gefährdungspotenzial erhöhen oder eine Ausweitung der Inspektionsleistungen zur Folge haben, sind dem AN unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 5 Vertragsdauer/Kündigung**

Der Vertrag wird für die Erstlaufzeit von \_\_\_\_\_ Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die regelmäßigen Inspektionen sind in Abständen von 12 Monaten durchzuführen. Vorgesehene Inspektionstermine sind mit dem AG rechtzeitig abzustimmen. Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine Partei mit ihren zugesagten Leistungen mehr als drei Monate in Verzug gerät.

### **§ 6 Vergütung**

Für die im § 2 aufgeführten Leistungen des AN wird eine Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ € je Inspektion vereinbart, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Aufwendungen für anfallende Fahrtkosten sind in der Vergütung enthalten. Die Vergütung ist sofort, nach Übergabe des Inspektionsberichtes, fällig.

### **§ 7 Haftung**

Der AN ist im Rahmen einer Haftpflichtversicherung versichert. Die Inspektion der im § 1 genannten Teile des Gebäudes wird optisch vom AN vorgenommen, eine Haftung für nicht erkennbare Mängel bleibt ausgeschlossen.

### **§ 8 Vertragsänderungen**

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Wir/Ich nehme/n den Inspektionsvertrag gemäß den § Nr.1 bis Nr.8 an.

Ort, Datum Unterschrift